



**Staatsarchiv des Kantons Zürich**

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.234 RRB 1881/2145</b>
Titel	<b>Gemdrth. Hittnau; Expropriation für e. Straße.</b>
Datum	21.11.1881
P.	580–581

[p. 580]

Der Regierungsrath hat,  
in Sachen des Gemeindrathes Hittnau,  
betreffend Gesuch um Bewilligung der Anwendung des Expropriationsrechtes,  
da sich ergeben:

A. Mit Eingabe dat. 6. September sucht der Gemeindrath Hittnau darum nach, daß ihr [*sic!*] die Bewilligung der Anwendung des Expropriationsrechtes bei Erwerbung von Land behufs Neubau einer Straße III. Klasse von der Straße II. Klasse oberhalb Ober-Hittnau bis zur Ortschaft Wylen ertheilt werde.

B. Das Statthalteramt Pfäffikon berichtet mit Eingabe vom 15. Oktober, daß dieses Projekt, gemäß § 3 der Verordnung des Regierungsrathes vom 6. März // [p. 581] 1880 betr. das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatrechten, zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden ist und daß Einsprachen nicht erfolgt seien; –

nach Einsicht eines Antrages der Justiz- & Polizeidirektion,  
und gestützt auf § 21 des Gesetzes betr. Abtretung von Privatrechten vom  
30. November 1879,  
und gemäß § 6 der zit. Verordnung,

beschlossen:

I. Dem Gemeindrath Hittnau wird zur Erwerbung von Land behufs Neubau einer Straße III. Klasse von der Straße II. Klasse oberhalb Oberhittnau bis zur Ortschaft Wylen, gemäß eingereichtem Plan das Expropriationsrecht ertheilt, dem Exproprianten, resp. dem Gemeindrath Hittnau aber aufgegeben, das nach § 8 & ff. der Verordnung des Regierungsrathes weiter Erforderliche anzuordnen.

II. Mittheilung an den Petenten unter Bezug der Kosten & an das Statthalteramt Pfäffikon unter Rücksendung der eingesandten Pläne.

[Transkript: dhn/17.04.2015]